



► Nr. VO/2024/13619
öffentlich

Lübeck, 01.10.2024

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Annika Jarrens (E-Mail: Ausschuss.Kultur-und-Denkmalpflege@luebeck.de Telefon: 122 - 4102)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 200.000 Euro zur "Begleitung des Transformationsprozesses der Grenzdokumentationsstätte Lübeck-Schlutup"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.10.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2024	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 200.000,00 Euro zur "Begleitung des Transformationsprozesses der Grenzdokumentationsstätte Lübeck-Schlutup" wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden durch das Verfahren zur Annahme der Spende nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Grenzdokumentationsstätte Lübeck-Schlutup ist ein authentischer Ort deutsch-deutscher Geschichte und von überregionaler Bedeutung. Die Weiterentwicklung der Einrichtung ist Teil des Koalitionsvertrages der Landesregierung und Bestandteil des Konzeptes zur Erinnerungskultur der Hansestadt Lübeck. Stadt und Land begleiten daher gemeinsam den anstehenden Transformationsprozess, der im Ergebnis zu einem innovativen Lern- und Erinnerungsort führen soll.

Das Land Schleswig-Holstein stellt auf Beschluss des Landtages Projektfördermittel in Höhe von 150.000 Euro für die Jahre 2024 und 2025 in Aussicht. Zweck der Förderung ist die Durchführung von Zeitzeugen-Interviews sowie die Inventarisierung und Digitalisierung zur Sicherung des kulturellen Erbes.

Die von der Possehl-Stiftung bewilligte Zuwendung in Höhe von 200.000 Euro dient der Steuerung und Umsetzung des Transformationsprozesses. Bis Ende 2026 soll ein Nutzungskonzept entstehen, das besonders die historisch-politische Bildungsarbeit fokussiert, um den Erhalt der Grenzdokumentationsstätte als Ort der Erinnerung und historisch-politischen Bildungsarbeit langfristig sicherzustellen.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 200.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2024 einen Gesamtwert von 2.351.819,18 Euro (Stand: 26.09.2024). Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 200.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Anlage 1: Förderzusage der Possehl-Stiftung vom 01.08.2024

Senatorin Monika Frank

Förderkennzeichen: C1_365

Possehl-Stiftung • Beckergrube 38 – 52 • 23552 Lübeck
Hansestadt Lübeck - Kultur und Bildung
Senatorin Monika Frank
Schildstraße 12
23552 Lübeck

Datum: 01.08.2024

Antrag „Begleitung des Transformationsprozesses der Grenzdokumentationsstätte Lübeck-Schlutup“ (C1_365)

Sehr geehrte Frau Jakubczyk,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung folgenden Beschluss gefasst hat:

Förderung in Höhe von € 200.000,00 für das Projekt "Begleitung des Transformationsprozesses der Grenzdokumentationsstätte Lübeck-Schlutup".

Die Possehl-Stiftung hat sich ausnahmsweise für eine Konzeptförderung entschieden und geht davon aus, dass die Realisierung des Museums durch andere Förderer ermöglicht wird.

Bitte reichen Sie uns vor Zahlungsabruf die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung nach. Abschließend bitten wir um Vorlage eines Zahlungsplans.

Die Details zum Mittelabruf / Verwendungsnachweis entnehmen Sie bitte der Anlage bzw. dem Förderportal.

Wir wünschen alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Max Schön
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes



Prof. Dr. Klaus-Peter Wolf-Regett
Stellv. Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

(Dieses Dokument wurde maschinell erstellt)

Anlagen zum Antrag „Begleitung des Transformationsprozesses der Grenzdokumentationsstätte Lübeck-Schlutup“ (C1_365)

Förderung in Höhe von € 200.000,00 für das Projekt "Begleitung des Transformationsprozesses der Grenzdokumentationsstätte Lübeck-Schlutup".

Die Possehl-Stiftung hat sich ausnahmsweise für eine Konzeptförderung entschieden und geht davon aus, dass die Realisierung des Museums durch andere Förderer ermöglicht wird.

Bitte reichen Sie uns vor Zahlungsabruf die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung nach. Abschließend bitten wir um Vorlage eines Zahlungsplans.

1. Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten.
2. Wir bitten zu beachten:
Änderungen in der Kosten-/Finanzierungsaufstellung müssen umgehend mitgeteilt werden. Bei Abweichungen behält sich der Stiftungsvorstand vor, den Zuwendungsbetrag prozentual zu reduzieren. Die ursprünglich beantragte Förderquote sollte weitestgehend eingehalten werden.
3. Für den Mittelabruf öffnen sie die entsprechende Zuwendung im Förderportal unter <https://www.possehl-stiftung.de>. Eine Liste aller bewilligten Zuwendungen erreichen Sie über die Kachel Alle Zuwendungen auf der Startseite. Mittelabrufe können unter der Rubrik Mittelabrufe & Verwendungsnachweise der Zuwendung erstellt werden.
4. Der bewilligte Betrag steht längstens für 18 Monate ab Bewilligungsdatum zur Verfügung. Vor Ablauf des Bewilligungszeitraums kann schriftlich eine Verlängerung beantragt werden. Sollte die Maßnahme bis dahin nicht realisiert sein, ist ggf. ein erneuter Antrag (unter Anführung der Gründe für die bisherige Nichtinanspruchnahme) einzureichen. Nicht abgerufene Mittel werden dem Verfügungsfonds ohne vorherige Mitteilung wieder zugeführt.